

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

Pfarrer Ludger M. Kauder, 0176 34170031, ludger.kauder@pfarrei-bddmei.de

Pfarrer André Lommatzsch, 0351 2683308, andre.lommatzsch@pfarrei-bddmei.de

Kaplan Przemek Kostorz, 0170 2713325, przemek.kostorz@pfarrei-bddmei.de

Alle Veranstaltungen fallen aus!!!

Gottesdienste werden gefeiert!!!

Erstellt am: 10.09.2020

Aktualisiert am: 20.11.2021

Vorbemerkung		
0		Für alle Veranstaltungen gelten die staatlichen und kirchlichen Hygienevorschriften, die am Tag der Veranstaltung Gültigkeit haben.
Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeitenden	Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortlich für Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Es ist für jede Veranstaltung ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der vor, während und nach einer Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der/die Verantwortliche wird in der Regel der/die Gruppenleiter/in sein oder wird aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt. Dem/der Verantwortlichen obliegt die Erstellung einer Liste der Teilnehmenden mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten vor der Veranstaltung, die Information über die Hygieneregeln und die Gewährleistung deren Einhaltung.
Anmeldung, Registrierung und Information von Teilnehmenden		
3	Anmeldung, Registrierung	Eine Anmeldung zu den Sonntag- und Feiertagsgottesdiensten (einschließlich der Gottesdienste am Samstagsabend) sind zwingend notwendig. (Möglich über die Homepage oder die Büros) Bei allen Veranstaltungen ist eine Liste der Teilnehmenden zu erstellen.
4	Information	Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmendenliste.
5	Beschilderung	Die geltenden Hygienebedingungen sind im Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt.
Abstandsregeln		
6	Mindestabstand zwischen Personen	Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 2 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstände	Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist zu unterbinden.

		Das Sicherstellen des Abstands zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist anhand der in den Räumen aushängenden Bestuhlungspläne zu gewährleisten. Die Maximalzahlen der für die einzelnen Räume festgelegten Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden. Angebrachte Markierungen dürfen nicht entfernt werden.
Raumkapazitäten nach Hygienekonzept		
Säle, Gruppenräume		
8	<p>Es gilt für alle Veranstaltungen die 3G-Regel. Der Leiter der Veranstaltung überprüft die Zugangskriterien. Schulkinder gelten als getestet. Beim Betreten und Verlassen der Räume ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann nach dem Erreichen des eigenen Platzes abgenommen werden. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Räume sind die Hände zu desinfizieren. Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann, ist während der gesamten Veranstaltungen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p>	
St. Franziskus Xaverius	Saal	max. 65 Personen in Frontalbestuhlung oder 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Gruppenraum	max. 20 Personen in Frontalbestuhlung oder 15 Personen bei Tischbestuhlung
St. Josef Pieschen	Saal	max. 70 Personen in Frontalbestuhlung oder 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Kolpingraum	max. 15 Personen in Frontalbestuhlung oder 8 Personen bei Tischbestuhlung
	Turmzimmer	max. 12 Personen
	Kinderzentrum	max. 9 Personen
	Konferenzraum	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendraum	6 Personen
St. Hubertus	Kleiner Saal	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Großer Saal	max. 18 Personen in Frontalbestuhlung oder 12 Personen bei Tischbestuhlung
	Raum Untergeschoss	max. 15 Personen in Frontalbestuhlung
	Jugendraum	max. 7 Personen
Heilig Kreuz Klotzsche	Saal 1. Etage	max. 9 Personen in Frontalbestuhlung oder 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendkeller	max. 6 Personen
	Jugendkeller Küche	max. 14 Personen bei Tischbestuhlung (sitzen an den Stirnseiten der Tische)
Brockhausvilla Pillnitz	Kleiner Raum	max. 8 Personen
	Chorraum	max. 14 Personen (bei offener Trennwand)
Radeburg	Vorraum	max. 4 Personen
Kirchen und Kapellen		
9	<p>Es gilt die 3G Regel. Diese wird von den Ordner kontrolliert! Personen, die die 3G Regeln nicht nachweisen können, wird die Mitfeier des Gottesdienstes untersagt! Vom Betreten bis zum Verlassen der Kirchen und Kapellen ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (empfohlen wird eine FFP-2 Maske). Es ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Der Gesang ist zu reduzieren: Gemeindegänge beschränken sich auf je eine Strophe des Eingangsliedes und des Dank- bzw. Schlussliedes, Gloria, Halleluja und Heilig. Alle anderen Gesänge sind als Kantoral- bzw. Scholagesänge (max. 4 Sänger mit Abstand von 2m zueinander) bzw. als Instrumentalmusik zu gestalten. Die Länge der Gottesdienste wird auf 45 Minuten beschränkt!</p>	

	Beim Betreten und nach dem Verlassen der Kapellen und Kirchen sind die Hände zu desinfizieren. Es ist auf die Hinweise der Ordner zu achten.	
	Kirche St. Martin; Neustadt	65 Personen
	Kirche St. Josef; Pieschen	65 Personen
	Kirche St. Hubertus; Weißer Hirsch	33 Personen
	Kapelle Hl. Kreuz; Klotzsche	25 Personen
	Kapelle Zur Heiligen Dreifaltigkeit; Pillnitz	33 Personen
	Kapelle Maria am Wege Pillnitz	4 Personen
	Kapelle Kreuzerhöhung; Radeburg	15 Personen
Die hier angegebenen Personenzahlen beziehen sich auf Einzelpersonen. Kinder unter 2 Jahren werden nicht mitgezählt.		
Persönliche Hygienemaßnahmen		
10	Personen mit Erkältungssymptomen	Es ist von den Ordnern ein Zugangsverbot für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen auszusprechen. Der/die Veranstaltungsleiter/-in zuständig. Die eingeteilten Ordner agieren im Sinne und Auftrag der Verantwortlichen und des Zelebranten.
11	Handdesinfektion und Händewaschen	Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Es wird um regelmäßiges Händewaschen und die Vermeidung von Berührungen im Gesicht gebeten.
12	Mund-Nasen-Bedeckung	Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen empfohlen wird eine FFP-2 Maske. Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, sind davon ausgenommen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist eigenverantwortlich mitzubringen.
13	Garderobe	Die Garderoben sind nicht zu nutzen. Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke u. ä. sind mit an den jeweiligen Sitzplatz zu nehmen und verbleiben dort.
Räumliche Hygienemaßnahmen		
14	Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich der Kirchen und Kapellen sowie in den Toiletten bereitgestellt.
15	Sanitärbereich	Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel, welche zu benutzen sind.
16	Belüftung	In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 90 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
17	Küchennutzung	Bei innerkirchlichen Veranstaltungen gibt es keine Bewirtung. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken hat außerhalb der kirchlichen Räume zu erfolgen. Jeder sollte nach Möglichkeit seine eigenen Speisen und Getränke mitbringen, sodass auf die Nutzung der Küche verzichtet werden kann. Wenn die Küche genutzt wird, sind bei der Zubereitung und Verteilung von Speisen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe zu tragen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für die Zubereitung von Speisen (z. B. Vorhandensein eines Gesundheitszeugnisses, Aufbewahren einer Essensprobe u. ä. gilt bsd. für interne Veranstaltungen). Alle aus den Schränken genommenen Geräte, Besteck- und Geschirrtteile sind nach der Veranstaltung zu reinigen (möglichst, soweit vorhanden, den Geschirrspüler nutzen). Alle Flächen sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Benutzte Geschirrtücher und sonstige Lappen sind nach Beendigung der Veranstaltung in die Wäsche zu geben.

Für den Infektionsfall		
18	Aufbewahrung der Daten	Die Dokumentation wird im Pfarrbüro für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend zwingend vernichtet.
19	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
20	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Besondere Veranstaltungen		
21	Veranstaltungen für Kinder (Katechesen, Kinderkirche usw.)	Es gilt für alle Veranstaltungen die 3G-Regel. Der Leiter der Veranstaltung überprüft die Zugangskriterien. Schulkinder gelten als getestet. Der Leiter/der Leiterin, der Verantwortliche/die Verantwortliche erstellt eine Anmeldeliste. Diese Anmeldeliste ist 4 Wochen zu archivieren und danach zwingend zu vernichten. Eltern oder andere Betreuungspersonen, die Kinder zu Veranstaltungen bringen und/oder abholen, werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten und die Abstandsregeln einzuhalten.
22	Veranstaltungen mit Gesang	Für Veranstaltungen mit Gesang und Musik mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten – gilt: Mindestabstand 3 m beim Singen und/oder der Nutzung von Blasinstrumenten, Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 3 m zur nächsten Person. Für die Chorproben ist ein eigenes Konzept zu erstellen! Für die Teilnahme an den Chorproben gilt die 2G-Regel. Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m ² zur Verfügung stehen.
23	Nichtgemeindliche Veranstaltungen, Fremdnutzung	Für die Nutzung von Gemeinderäumen durch nichtgemeindliche Veranstalter gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Martin Dresden anschließt. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation 2 Monate eigenverantwortlich, danach werden die Formulare zwingend vernichtet. Fremdveranstalter haben eine Kopie der Teilnahmedokumentation im Pfarrbüro abzugeben. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet. Familiäre Feiern sind in den Räumlichkeiten der Pfarrei möglich.
24	Veranstaltungen unter freiem Himmel	Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.

Die Teilnahme an **den Gottesdiensten** erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

Alle sind zu achtsamem Eigen- und Fremdschutz aufgefordert.

Regionale und kommunale Einschränkungen werden von den Verantwortlichen geprüft und entsprechend angepasst.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Dresden, den **20.11.2021**

Ort, Datum und Unterschrift